

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2006

Nr. 2006/2188

Einwohnergemeinden Dornach, Gempen und Hochwald: Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an die anteiligen Kosten der Abwassersanierung Birstal

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 38^{quinquies} des Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (WRG, BGS 712.11), § 30 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Rechte am Wasser vom 22. März 1960 (WRV, BGS 712.12) und die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) wird für die Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an ihren Kostenanteil für die Abwassersanierung Birstal ersucht.

2. Erwägungen

Die Abwässer des Birstals unterhalb von Grellingen werden seit rund 40 Jahren in der ARA Birs 1, Reinach, und seit über 25 Jahren in der ARA Birs 2, Birsfelden, behandelt. An der ARA Birs 1, Reinach, sind auch die solothurnischen Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald angeschlossen. Das gereinigte Abwasser der beiden Anlagen wird in die Birs eingeleitet. Aufgrund der geringen Verdünnung mit Birswasser reicht die Reinigungsleistung der Kläranlagen bei Trockenwetter nicht mehr aus, die heute gültigen Zielwerte zur Einleitung in die Birs zu erreichen. Bei Regenereignissen gelangt zudem über die Entlastungsbauwerke zusätzlich Mischwasser aus den Kanalisationen unbehandelt in die Birs und führt zu einer weiteren starken Belastung des Gewässers. Vor allem nach längeren Trockenwetterperioden spülen starke Gewitterregen teilweise die Ablagerungen aus den Kanälen über die Entlastungen in die Birs.

Vertiefte Studien haben ergeben, dass eine dauerhafte Verbesserung der Gewässerqualität im Unterlauf der Birs bei kleinstmöglichem Aufwand durch das Gesamtkonzept Ableitungskanal, Massnahmen im Einzugsgebiet (Bau von 6 Mischwasserbecken und Netzanpassungen), inklusive Aufhebung der ARA Birs 1 (Reinach) sowie Massnahmen und Ausbau der ARA Birs 2 (Birsfelden), inklusive Ableitung des gereinigten Abwassers ab ARA Birs 2 in den Rhein, erreicht werden kann. Zur Erreichung dieser Verbesserungen sind insgesamt Investitionen von rund 70 Mio. Franken (inkl. MwSt.) erforderlich.

Zusammenstellung der für die Solothurner Gemeinden für die Subventionsberechnung massgebenden Kosten gemäss Aufstellung Amt für Industrielle Betriebe (AIB), Kanton Basel-Landschaft, vom 14. November 2006:

Massnahmen	Kosten exkl. MwSt.	Kosten inkl. MwSt.
Ableitungskanal ARA Birs 2, Birsfelden zum Rhein (anstelle einer Filtration)	13'500'000	14'526'000
Ausbau ARA Birs 2, Birsfelden (ohne Mischwasserbecken)	44'000'000	47'344'000
Total	57'500'000	61'870'000

Das Bundesamt für Umwelt hat mit Grundsatzentscheid vom 19. November 2004 an den Ausbau der ARA Birs 2, Birsfelden, für die Stickstoffelimination inklusive optionaler Abluftbehandlung mit Gesamtkosten von Fr. 54'863'088.-- (inkl. MwSt.), 19.4138 % = Fr. 10'651'003.-- als beitragsberechtigt anerkannt und daran einen Beitrag von 50 % = Fr. 5'325'502.-- in Aussicht gestellt.

Die solothurnischen Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald haben mit der Genehmigung der neuen Anschlussverträge, welche vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2005/465 vom 22. Februar 2005 genehmigt wurden, auch der Beteiligung an den vorgesehenen Kosten für die Ausbauten der Abwasseranlagen zugestimmt. Diese sind in der jeweiligen Beilage 1 zum Vertrag tabellarisch aufgeführt.

Das Amt für Umwelt hat die vorgesehenen Projektschritte geprüft und die geplanten und zum Teil bereits ausgeführten Baumassnahmen als sinnvoll und angemessen erachtet. Aufgrund der vom AIB, Kanton Basel-Landschaft vorgelegten Ausscheidung der beitragsberechtigten Anlageteile hat das Amt für Umwelt für die beitragsberechtigten Kosten für den Ableitungskanal von der ARA Birs 2 in den Rhein und den Ausbau der ARA Birs 2, Birsfelden, (ohne Mischwasserbecken) einen mittleren Anteilssatz von 58.7 % errechnet.

Der Beitragssatz richtet sich nach der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds und beträgt gemäss § 14, c) übrige Massnahmen = 35 %.

Die zu bewilligenden Beiträge errechnen sich somit wie folgt:

Gemeinde	Kostenanteil %	Kostenanteil, inkl. MwSt. Fr.	Davon beitragsbe- rechtigt %	Beitrags- satz %	Abwasserfondsbeitrag Fr.
Dornach	6.78	4'194'786	58.7	35	861'819
Gempen	0.76	470'212	58.7	35	96'605
Hochwald	1.03	637'261	58.7	35	130'925
Total SO- Gemeinden	8.57	5'302'259	58.7	35	1'089'349
Anteil Kanton BL	91.43	56'567'741	-	-	-
Gesamttotal	100.00	61'870'000	-	-	-

3. Beschluss

Gestützt auf § 38^{quinquies} WRG, § 30 der WRV und die § 12, 13 und 14 der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14).

- 3.1 An die anteiligen, beitragsberechtigten Kosten für die Abwassersanierung Birstal, mit den folgenden Baumassnahmen: Ableitungskanal ARA Birs 2, Birsfelden, zum Rhein und den Ausbau ARA Birs 2, Birsfelden, (ohne Mischwasserbecken), werden den solothurnischen Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald aus dem Abwasserfonds, Kredit KA 362000 / A 30001 / TP 326 (Beiträge an Gewässerschutzbauten) gemäss vorangehenden Berechnungen maximal folgende Beiträge zugesichert:

Dornach: 58.7 % von Fr. 4'194'786.-- x 35 % = Fr. 861'819.--

Gempen: 58.7 % von Fr. 470'212.-- x 35 % = Fr. 96'605.--

Hochwald: 58.7 % von Fr. 637'261.-- x 35 % = Fr. 130'925.--

Total Beitrag an solothurnische Gemeinden = Fr. 1'089'349.--

- 3.2 Die Auszahlung des Abwasserfondsbeitrages an die Gemeinden erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite, nach Vorlage der vom Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden gestellten detaillierten Original-Rechnungen, des entsprechenden Zahlungsbeleges und einer Kostenübersicht über die ausgeführten Anlagen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle Gewässerschutz (GB) (2)

Amt für Umwelt, Fachstelle Siedlungsentwässerung (UW) (4)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Dornach, Gemeindepräsidium, 4143 Dornach

Einwohnergemeinde Gempen, Gemeindepräsidium, 4145 Gempen

Einwohnergemeinde Hochwald, Gemeindepräsidium, 4146 Hochwald

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 7, Postfach, 4410 Liestal

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Wasser, 3003 Bern